

Schutzkonzept COVID-19

Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb ab 26. Juni 2021

Lyss, August 2021



Bei den Massnahmen des Bundes zur Eindämmung von Covid-19 sind per 26. Juni 2021 weitgehende Lockerungen in Kraft getreten. Als Grundlage dienen immer die [Massnahmen und Verordnungen des BAG](#).

Ausgangslage

Situation Kunsteisbahnhallen

Die neuralgischen Punkte in einer Eishalle ist nicht die Eisfläche selbst, sondern dort wo man sich auf engerem Raum begegnet; im Eingangsbereich, in den Garderoben, bei den Durchgängen, bei den Duschen sowie auch in den Restaurants oder Take-Away-Ausgabestellen.

Die Gesundheit und die Sicherheit der Gäste und Nutzer sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben höchste Priorität.

Beim Training gibt es keine Begrenzung der Personenzahl und keine Maskenpflicht, einzig die Pflicht zur Erhebung der Kontaktdaten bleibt.

Die Einhaltung der Hygienemassnahmen und Schutzkonzepte sind weiterhin elementar.

Folgende Grundsätze müssen im Trainings- und im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training und an Spiele

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings-/Spielbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

Gemeinde **Lyss**

Sicherheit, Liegenschaften + Sport

Marktplatz 6

Postfach 368

3250 Lyss

T 032 387 01 11

F 032 387 03 81

E sicherheit@lyss.ch

I www.lyss.ch

2. Abstand halten, wo immer möglich

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand empfohlen. Auf Shakehands und Abklatschen ist zu verzichten.

3. Gesichtsmaske tragen

In Innenräumen/Garderoben gilt weiterhin für alle ab 12 Jahren eine Maskenpflicht. Beim Betreten der Eisfläche kann auf das Tragen der Gesichtsmaske verzichtet werden.

4. Gründliche Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Zusätzlich ist darauf zu achten, dass die Hände in regelmässigen Abständen desinfiziert werden.

5. Präsenzlisten führen / Registration

Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führen alle Trainer für sämtliche Trainings-/Spiel-+Turniereinheiten eine Präsenzliste ihres Teams. Das Führen einer Anwesenheitskontrolle durch den Trainer ist zwingend.

6. Bezeichnung verantwortlicher Person

Wer ein Training oder Spiel plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist. Der Verein bezeichnet einen Covid-Verantwortlichen, der die Wiederaufnahme der Trainings- und Bewegungsaktivitäten koordiniert. Er/Sie ist für Überwachung und Kontrolle der Einhaltung des Schutzkonzeptes verantwortlich.



Veranstaltungen mit Zertifikat: Ohne Maske, ohne Beschränkungen

Für Veranstaltungen, zu denen der Zugang auf Personen mit Covid-Zertifikat begrenzt ist, gelten neu keine Beschränkungen mehr. Veranstaltungen ab 1000 Personen benötigen eine kantonale Bewilligung.

Veranstaltungen ohne Zertifikat

Bei Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat gilt:

- Wenn das Publikum sitzt, können maximal 1000 Besucherinnen und Besucher teilnehmen.
- Wenn die Menschen stehen oder sich bewegen, dann sind im Innenbereich maximal 250 Besucherinnen und Besucher zugelassen.
- Die Kapazität der Örtlichkeit kann bis zu zwei Drittel genutzt werden
- Drinnen gilt: Maskenpflicht und Konsumation nur in Restaurationsbereichen; am Sitzplatz nur, wenn die Kontaktdaten erhoben worden.
- Eingang und Ausgang müssen klar getrennt werden. Distanzen einhalten

Es ist wichtig, dass die neuen Rahmenbedingungen vollständig, wiederholt und klar vor und während der Aktivitäten allen Beteiligten kommuniziert werden. Alle Teilnehmenden tragen die Maßnahmen mit. Massnahmen bei Nichteinhaltung der Schutzkonzepte könnten u.a. Spiele unter Ausschluss der Öffentlichkeit, Spiel-/Trainingsverbot sein. Die Überprüfung der Schutzkonzepte durch die Behörden kann jederzeit erfolgen.

Behördliche Vorgabe und Grundsätze

Dieses Schutzkonzept behält bis auf weiteres Gültigkeit, allfällige Anpassungen aufgrund behördlicher Entscheide werden laufend angepasst und integriert.

Für Ihr Verständnis und Engagement danken wir Ihnen herzlich.

Seelandhalle Lyss